№ 91. 1836.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Dienstag den 19. April.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. Mai d. J. wird, unter Aufhebung der bisherigen Schnellpost zwischen Küstrin und Posen, eine vierspännige Schnellpost zwischen Berlin und Posen eingerichtet, zu welcher Wagen zu neun Personen, einschließlich des dieselbe begleitenden Conducteurs, in Anwendung kommen.

Diese Schnellpost wird
aus Berlin abgefertigt:
Dienstag, Sonnabend 7 Uhr Abends, und
trifft in Posen ein:
Mittwoch, Sonntag 10 Uhr Abends.
Aus Posen geht sie ab:
Montag, Freitag 5 Uhr früh, und
kommt in Berlin an:
Dienstag, Sonnabend 8 Uhr früh.

Die Personen, welche im Hauptwagen nicht Platz finden, werden in bequemen Bei-Chaisen befördert.

Das Personen-Geld beträgt 9 Sgr. pro Meile, wofür 30 Pfund Effekten frei befördert werden. Außerdem ist jedem Reisenden die Mitnahme von 20 Pfund Effekten, gegen Erlegung des tarifmäßigen Porto, gestattet. Die Effekten müssen jedoch in Felleisen oder in lederne Koffer verpackt seyn.

Von dieser Veränderung wird das Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt.

Berlin den 15. April 1836.

General-Post-Amt.

Ausland.

Frankreich.

Paris den 9. April. In ihrer heutigen Sitzung beschäftigte die Deputirten-Kammer sich mit den bei ihr eingegangenen Bittschriften. Da man wußte, daß eine Petition in Betreff der Familie Bonaparte zum Vortrage kommen würde, so hatte sich zu dieser Sitzung eine ungewöhnliche Menge von Zuhörern eingefunden. Den Bericht über diese Petition, die von mehreren Einwohnern von Toulouse eingereicht worden ist, und worin die Abschaffung des Gesetzes, das jener Familie die Rückkehr nach Frankreich verbietet, so wie die Verlegung der irdischen Ueberreste Napoleons nach Paris verlangt wird, hatte der Graf von Harcourt abzustatten, der dafür stimmte, daß man den ersten Theil jener Bittschrift durch die Tagesordnung beseitige, den zweiten aber dem Minister-Rathe zur Berücksichtigung empfehle. Der General Pelet, als ein alter Soldat der Kaiserlichen Armee, unterstützte natürlich diesen Antrag, und Herr von Golbery schloß sich ihm an, indem er sich darauf berief, daß, wenn früher ähnliche Vorschläge von der Kammer zurückgewiesen worden wären, die Widersacher stets erklärt hätten, daß sie in ruhigern Zeiten die beantragte Maßregel mit Vergnügen unterstützen würden. Herr Dubois von der niederen Loire dagegen meinte, daß, wenn er auch in Napoleon den Krieger ehren müsse, der Frankreichs Waffen illustrirt, er doch nimmermehr den Herrscher vergessen könne, der die Nation unterdrückt habe. Das Grab in St. Helena sey eine große Lehre für alle Diejenigen, die ohne Rücksicht auf die Volks-Freiheiten bloß dem Ruhme nachjagten. Die Herren von Bricqueville und Larabit äußerten sich dagegen in dem Sinne des Berichterstatters. Nachdem noch Herr Mauguin dem ehemaligen Kaiser eine pomphafte Lobrede gehalten und unter Anderen dessen gefangene Gebeine eine Schmach für

Frankreich genannt hatte, ergriff der Conseils-Präsident das Wort und äußerte sich etwa in folgender Weise: „Ich hege ein lebhafteres Gefühl als irgend Einer für jenen unsterblichen Ruhm, der nicht bloß der Ruhm eines Einzelnen war, sondern dem ganzen Lande angehört. Sie Alle aber wissen, m. H., daß sich an den Namen Napoleon Erinnerungen bürgerlicher Zwietracht knüpfen; man hat es gewagt, diesen erhabenen Namen zu entweihen. Kehrten die Mitglieder der Familie des Verstorbenen nach Frankreich zurück, so würden sie zwar nicht (ich bin dessen gewiß) diese Gunst mißbrauchen, wohl aber könnten die Ruhestörer sich ihrer ohne ihr Wissen bedienen, um eine neue Fahne des Aufruhrs aufzupflanzen. Man muß die Zeit nicht rascher vorschreiten lassen, als sie vorschreiten will. Ich bin überzeugt, daß einst eine Zeit kommen wird, wo wir unbedenklich bewilligen können, was die Bittsteller von uns verlangen; heute aber würde dies nicht ohne Gefahr für das Land geschehen können." — Nach diesen Bemerkungen des Herrn Thiers schritt die Kammer, ohne Rücksicht auf den Antrag der Kommission, über die ganze Bittschrift zur Tagesordnung.

Nachdem die Deputirten sich mehrere Tage hinter einander in ihren resp. Büreaus mit dem Gesetz-Entwurfe über die Besteuerung des Runkelrüben-Zuckers beschäftigt, ist die Kommission zur Berichterstattung über diesen Gegenstand nunmehr definitiv zusammengesetzt worden. Die Mehrzahl dieser Commissaire ist dem Gesetz-Entwurfe abgeneigt.

Erst nach sechsstündiger Berathung kehrten gestern die Geschwornen in den Sitzungs-Saal des Assisenhofes zurück. Der Vorsteher der Jury verlas mit lauter Stimme die nachstehende Entscheidung: Die Wittwe Chaveau, Combes, Delont, Dulac, Duval, Leglantine, Boireau und Leroy werden für Nicht schuldig erklärt. Gabriel und Karl Chaveau, Huillery, Husson und Hubert werden der Theilnahme an einem gegen das Leben des Königs gerichteten Komplotte für schuldig befunden, jedoch wird bei Allen auf mildernde Umstände erkannt. Karl Chaveau allein wird für schuldig erklärt, Handlungen begangen oder begonnen zu haben, um die Ausführung des Komplotts vorzubereiten. Huillery und Hubert werden außerdem der Beleidigungen gegen einen Polizei-Kommissarius und des Anstimmens aufrührerischer Gesänge für schuldig erkannt. — Die acht Freigesprochenen, mit Ausnahme des von dem Pairshofe zu 20jähriger Festungsstrafe kondemnirten Boireau, wurden sofort auf freien Fuß gesetzt, worauf der Präsident die fünf Verurtheilten fragte, ob sie in Bezug auf die Straf-Anwendung noch irgend etwas zu sagen hätten. Huillery, sich gegen die Jury wendend: „Meine Herren, Sie werden sehen...." Der Präsident: „Huillery, Ihr könnt jetzt nur noch über die Straf-Anwendung sprechen." Die Vertheidiger geben sich alle Mühe, den Angeklagten zu beruhigen. Huillery: „Ich bin ruhig, und ich bitte den Herrn Präsidenten, mir das Wort zu geben." Der Präsident: „Ich gebe es Euch unter der Bedingung, daß Ihr nur über die Anwendung der Strafe sprechet." Hubert mit Feuer: „Wir sind Republikaner, und wir wollen die Strafe erleiden! Wir sind keine Mörder! Man hat Unschuldige verurtheilt. Nein, die Republikaner sind keine Mörder! Man wird in unseren Reihen keine Banditen finden!" Der Präs.: „Hubert, wenn Ihr so fortfahret, so werden wir Euch nach dem Gefängnisse zurückführen, und Euch dort das Urtheil verkünden lassen." Die Advokaten können Hubert, dessen Aufregung den höchsten Grad erreicht hat, nur mit Mühe zum Niedersetzen bewegen. Huillery: „Die Jury glaubt, ich sei schuldig; ich erkläre aber laut und feierlich, daß ich unschuldig bin." Der Präsident: „Ihr dürfet Euch nicht gegen den Ausspruch der Jury auflehnen." Huillery: „Wollen Sie einem Manne, der seine Strafe erleiden muß, das Sprechen verbieten? Ich muß Alles sagen, was ich auf dem Herzen habe." Der Präsident: „Ich ermahne Euch zum letztenmale, nur über die Straf-Anwendung zu sprechen, oder ich entziehe Euch das Wort." Karl Chaveau aufstehend: „Wir verlangen keine Milderung der Strafe, keine Nachsicht. Ich will den Tod!" Alle Verurtheilten: „Ja, ja, wir wollen den Tod! Wir sind bereit zu sterben!" Der Präsident befahl hierauf, die beiden Angeklagten Huillery und Hubert, als Störer der Ordnung, in ihr Gefängniß zurückzuführen, und ihnen dort später ihr Urtheil mitzutheilen. Hubert und Huillery: „Es lebe die Republik! Wir wollen für sie sterben!" Die Gendarmen bemächtigten sich der beiden Angeklagten, und entfernten sie, trotz ihres Widerstandes, aus dem Sitzungssaale, wo eine lebhafte Aufregung diesem Ereignisse folgte. Der Gerichtshof verurtheilte darauf, nach einer viertelstündigen Berathung, Karl Chaveau zu zehnjähriger Festungsstrafe, Huillery und Hubert zu fünfjährigem, Gabriel Chaveau zu vierjährigem, und Husson zu dreijährigem Gefängniß. Außerdem sollen Gabriel Chaveau, Hubert und Husson, nach Ablauf ihrer Strafe, 10 Jahre lang unter polizeilicher Aufsicht stehen.

Spanien.

Barcelona den 29. März. Der Krieg in Catalonien dauert noch immer fort, aber die letzten Ereignisse sind etwas mehr, als früher, zu Gunsten der Truppen der Königin ausgefallen. Die 2000 Karlisten, die sich Barcelona näherten, sind von dem Befehlshaber des 3ten Bataillons der Catalonischen Freiwilligen dreimal, mit Verlust von 140 Mann,

geschlagen worden. Die Karlisten verdoppeln dagegen ihrerseits ihre Anstrengungen, um sich in Catalonien zu behaupten. Ein Gefangener hat ausgesagt, es seien ihnen kürzlich 2000 Flinten und verschiedene Equipirungs-Gegenstände aus Frankreich zugekommen. Man glaubt auch, daß ihre Hülfsmittel es ihnen, trotz Mina's Thätigkeit, möglich machen werden, ihre Stellungen den Sommer über inne zu behalten.

Vermischte Nachrichten.

Nachdem des Königs Majestät durch den Landtags-Abschied vom 29. Juni 1835 die Einrichtung einer Irren-Heil-Anstalt in der Provinz Posen zu genehmigen und für dieselbe den Ständen die Gebäude des aufgehobenen Nonnenklosters zu Owinsk bei Posen zu überweisen geruht, sind die erforderlichen Bau- und Einrichtungs-Pläne gefertigt und dem ständischen Ausschusse, welcher nach der Bestimmung Sr. Majestät bei den mit der Einrichtung der Anstalt verbundenen Geschäften mitwirkt, zur Prüfung und Erklärung vorgelegt worden. Die Bau-Anschläge weisen einen Gesammt-Kosten-Betrag von circa 50,000 Rthlr. für die Einrichtung der Anstalt nach; außerdem sind für 9003 Rthlr. 9 sgr. Utensilien anzuschaffen und der Verwaltungs-Etat schließt mit einer Summe von 14,874 Rthlr. ab, wovon für Besoldungen und Verwaltung 4043 Rthlr. 1 sgr., für die Verpflegung der Irren und Unterhaltung der Oekonomie 9730 Rthlr. 19½ sgr., für Baukosten und zur Unterhaltung des Inventariums 650 Rthlr. und für Insgemein 450 Rthlr. 9½ sgr. bestimmt sind. Die Anstalt, welche zur Aufnahme von 100 Kranken eingerichtet wird, soll eigentlich bloß eine Heilanstalt seyn, vorerst aber und bis das Lokal mit heilbaren Pfleglingen vollständig besetzt seyn wird, soll es noch gestattet seyn, auch unheilbare und namentlich gemeingefährliche Irren daselbst unterzubringen. Da der ständische Ausschuß sich mit den Bau- und Einrichtungs-Plänen vollkommen einverstanden erklärt, auch aus seiner Mitte 3 Commissarien, nämlich den Landschafts-Direktor v. Grabowski und die Landtags-Abgeordneten Rose und Reder mit der Leitung der Geschäfte der auf Rechnung auszuführenden Bauten beauftragt hat, so wird nunmehr unverzüglich zur Ausführung der letzteren geschritten und solche dergestalt beschleunigt werden, daß die Anstalt noch vor Ablauf des künftigen Jahres eröffnet werden kann.

Kürzlich hatten Einwohner von Ronneberg, im Kreise St. Wendel, das Glück, beim Achatgraben einen Onyx zu finden, den sie für 480 Rthlr. verkauften.

Die Leipz. Ztg. enthält folgende vergleichende Zusammenstellung des Leipziger Buchhandels: Es gab in Leipzig Buch- (und Musikalien-) Handlungen im Jahre 1722: 19 (Buchdruckereien 17); im Jahre 1770: 17 (Buchdr. 13); im Jahre 1802: 52 (Buchdr. 20); im Jahre 1828: 77 (Buchdr. 21); im Jahre 1835: 105 (Buchdr. 22); im Jahre 1836 werden nach dem Immanuel Müllerschen Verzeichnisse 112 Handlungen gezählt, obschon auswärtige Blätter 116 angaben; allerdings sind aber in den neuesten Tagen wieder neue dergleichen entstanden, und es ist überhaupt zu bemerken, daß gegenwärtig fast zu keinem Geschäfte ein so großer Zudrang (verhältnißmäßig) stattfindet, als zu dem Buchhandel.

Schloß Reisen den 13. April. Am heutigen Tage, Nachmittags um 3 Uhr, ist Se. Durchlaucht der Fürst Anton Ordinat Sulkowski, an einer in Folge des Scharlachfiebers entstandenen Lungenentzündung, in seinem 51sten Lebensjahre mit Tode abgegangen.

Theater.

Ein, zur Aufnahme in diese Zeitung eingesandter Theater-Artikel muß, bloß seiner ungemessenen Länge wegen, zurückgelegt werden. Die Redaction begnügt sich, daraus mitzutheilen, daß derselbe fast ausschließlich der Würdigung des Gastspiels der Madame Devrient aus Berlin gewidmet ist, welcher Künstlerin, ihrer bewunderungswerthen Vielseitigkeit, ihres höchst gewandten Spiels, ihrer richtigen Auffassung und sichern, überaus ansprechenden Darstellung wegen, das größte Lob gezollt wird. Ref. berichtet, daß ihr von dem, leider nicht sehr zahlreich versammelten Publikum fast in allen Scenen die lauteste Anerkennung zu Theil geworden und daß namentlich auch ihrem Tanze ein stürmischer Beifall gespendet worden sei. Das theaterliebende Publikum wird demnächst auf diese wahrhafte Künstlerin aufmerksam gemacht und aufgefordert, den ferneren Gastdarstellungen derselben eine größere Aufmerksamkeit zu widmen, indem selbst die strengste Anforderung, bei den außerordentlichen Leistungen der Mad. Devrient, ihre volle Befriedigung finden werde. — Ref. erwähnt sodann der zweiten, in jeder Hinsicht durchaus gelungenen Aufführung des „Opferfestes" und findet es unbegreiflich, wie das Publikum sich bei einer elenden Nestroy'schen Posse ungleich zahlreicher einfinden könne, als bei einem so herrlichen Tonwerke. — Schließlich wird noch der Wunsch ausgesprochen, daß Hr. Fr. Mayer, der, einem Gerüchte zufolge, unsere Bühne verlassen wolle, sich doch mit der Direction auf's neue einigen möge, — welchen Wunsch gewiß alle Theaterfreunde theilen.

In dem Verlage der unterzeichneten Buchhandlung erschien früher das durch seine gründliche Bearbeitung so ausgezeichnete

Słownik dokładny
Języka
Polskiego i Niemieckiego.
Vollständiges
Deutsch-Polnisches Wörterbuch
von
Georg Samuel Bandtke.
2 Bände in gr. 8.
1 4 8 Bogen.

Der ungemein niedrige Ladenpreis dieses enggedruckten, über 2000 Seiten starken Wörterbuches war bisher 5 Rthlr.; um jedoch den Ankauf dieses, als so höchst brauchbar anerkannten und wirklich ausführlichen Lexikons noch mehr zu erleichtern, ist dasselbe nunmehr auf den Preis von

Drei Reichsthaler

herabgesetzt, wofür es durch alle Buchhandlungen (in Posen bei J. J. Heine) zu haben ist.

Breslau, im April 1836.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Bekanntmachung.

Der Administrator Johann Ludwig Castner von hier, hat bei dem Antritte seines Amtes als Auktions-Commissarius eine Caution von 1000 Rtlr. in Staats-Schuldscheinen bei der hiesigen Königl. Regierung, Abtheilung des Innern, deponirt.

Auf den Antrag der Letztern fordern wir alle Diejenigen, welche an diese Caution aus der Amtsverwaltung des Auktions-Commissarii Castner Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch auf, selbige spätestens in dem

am 23sten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr

vor dem Referendarius Jung in unserm Instruktions-Zimmer anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren etwa späteren Anforderungen an die Caution präkludirt werden und letztere herausgegeben werden soll.

Posen den 29. Februar 1836.

Königl. Ober-Landesgericht I. Abtheil.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landesgericht zu Bromberg.

Die Herrschaft Witkowo im Kreise Gnesen, landschaftlich abgeschätzt auf 84,796 Rthlr. 15 sgr. 10 pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 29sten Oktober 1836 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, nämlich die Erben des Advokaten Waclaw Wilpert, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Birnbaum.

Die zu Althöfchen sub Nro. 30. belegene, zum Nachlaß des verstorbenen Mühlenmeisters Carl Theodor Nauke gehörige, sogenannte Obra-Mühle, abgeschätzt auf 17,755 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15ten Juli 1836 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Birnbaum den 16. November 1835.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der hiesigen Königlichen Gerichts-Kommission habe ich zum öffentlichen Verkaufe des der Wittwe Schendel Cohn gehörigen, in hiesiger Synagoge sub No. 2. im obern Chore belegenen Frauen-Schul-Standes gegen gleich baare Zahlung

auf den 26sten April d. J. Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Gerichts-Lokale anberaumt, wozu ich Kauflustige hiermit einlade.

Schwerin den 25. März 1836.

Dominik,
Ober-Landesgerichts-Auskultator.

Börse von Berlin.

Den 16. April 1836.	Zins-Fuss.	Preuss. Cour. Briefe	Preuss. Cour. Geld.
Staats-Schuldscheine	4	102¼	101¾
Preuss. Engl. Obligat. 1830 . . .	4	101½	101
Präm. Scheine d. Seehandlung . .	—	61⅛	60⅝
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup. . .	4	102⅛	101⅝
Neum. Inter. Scheine dto. . .	4	102⅛	—
Berliner Stadt-Obligationen . . .	4	103	102½
Königsberger dito	4	—	—
Elbinger dito	4½	99	—
Danz. dito v. in T.	—	44	—
Westpreussische Pfandbriefe . .	4	102¼	102¼
Grossherz. Posensche Pfandbriefe .	4	103½	103
Ostpreussische dito . .	4	102¾	—
Pommersche dito . .	4	102⅝	—
Kur- und Neumärkische dito . .	4	101⅝	—
dito dito dito . .	3½	99¼	—
Schlesische dito . .	4	—	103½
Rückst. C. u. Z. Sch. d. Kur.- u. Neu.	—	88½	87½
Gold al marco	—	217	216
Neue Ducaten	—	18¾	—
Friedrichsd'or	—	13⅝	13⅛
Disconto	—	3	4